

Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

DRITTER OFFIZIELLER BERICHT

Während der vergangenen fünf Jahre haben sich die Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche weiter entfaltet. Seit dem Beginn ihrer Arbeit im Jahr 1965 hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe versucht, die Zusammenarbeit zu fördern und Bereiche und Methoden aufzuzeigen, die den verantwortlichen Stellen auf beiden Seiten empfohlen werden konnten. Sie hat bisher zwei Berichte vorgelegt, im Februar 1966 und im August 1967, mit einer Übersicht über die zahlreichen Gebiete, in denen gemeinsame Studienarbeiten und Aktionen durchgeführt wurden. Die eindrucksvolle Reichweite gemeinsamer Anliegen läßt deutlich erkennen, daß zwischen den Kirchen bereits Gemeinschaft besteht. Seit der Veröffentlichung des Zweiten Berichtes haben sich die gemeinsamen Studien- und Aktionsprogramme spürbar ausgeweitet. Eine Übersicht über gegenwärtig laufende gemeinsame Vorhaben ist diesem Bericht beigelegt (Appendix I).

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, daß die Arbeit der vergangenen fünf Jahre sinnvoll gewesen ist. Sehr vieles bleibt jedoch noch zu tun. Die Bitte des Herrn ist eindeutig, „daß sie alle eins seien, damit die Welt glaube, du habest mich gesandt“ (Joh. 17, 21). Angesichts dieser Bitte sind wir uns schmerzlich bewußt, wie wenig es uns gelingt, der Welt das Zeichen der Gemeinschaft zu geben, welches ihren Glauben an die Liebe des Vaters wecken könnte, der seinen Sohn sendet, um uns zu erretten.

Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation macht es notwendig, über die Grundlagen der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Christen, besonders zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen, nachzudenken. Während einerseits das Ärgernis der Uneinigkeit krasser und die Aufgabe der Überwindung unserer konfessionellen Unterschiede dringlicher wird, tritt andererseits klar an den Tag, daß wir vor das Problem gestellt sind, wie wir heute das Evangelium so auslegen können, daß wir darin dem Auftrag Gottes besser gerecht werden, ihn in einer Weise zu bezeugen, die von der Welt wirklich gehört werden kann.

Als Versuch, diesem doppelten Aspekt des ökumenischen Problems zu entsprechen, legt die Gemeinsame Arbeitsgruppe den sie tragenden Körperschaften zwei Studien vor, die auf ihre Anregung hin durchgeführt worden sind. In der ersten dieser Studien geht es um eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein gemeinsames Zeugnis so umfassend wie möglich abgelegt werden kann in Anbetracht der konkreten Situation, in welcher die Kirchen sich noch immer ihrer Spaltung gegenübersehen (vgl. Anhang II, *Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus*). Dieses gemeinsame Zeugnis ist durch gewisse Grundfaktoren behindert,

denn es besteht ja keine volle Übereinstimmung hinsichtlich seines Inhaltes. Deshalb wird eine zweite Studie vorgelegt, die einen Zugang zur tieferen Erfassung der uns noch immer trennenden konfessionellen Unterschiede zu eröffnen sucht (vgl. Anhang III, *Katholizität und Apostolizität*). Die Begriffe Katholizität und Apostolizität bezeichnen eine kritische Stelle des ökumenischen Dialogs. Die von der Gemeinsamen Theologischen Kommission geleistete Arbeit hat es ermöglicht, neue Bereiche der Übereinstimmung zu entdecken, die weiter reichen, als man zu Beginn der Arbeit vermutet hatte.

Diese beiden Studien sind aufeinander bezogen. Sie werden vorgelegt in der Hoffnung, daß sie der Studienarbeit und dem Handeln auf verschiedenen Ebenen neue Impulse verleihen, so daß Christen der ökumenischen Aufgabe in der heutigen Welt umfassender gerecht werden können.

Wo immer Christen sich dafür einsetzen, daß die dem Willen Christi entsprechende Einheit zustande kommt, dort versuchen sie ungeachtet ihrer noch bestehenden Trennung eine Gemeinschaft zu schaffen, die es ermöglicht, das von ihnen geforderte gemeinsame Zeugnis wenigstens ansatzweise auszurichten. Dieses Verlangen hat zur Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen geführt und hat seine Tätigkeit von Anfang an bestimmt. Die zunehmende Zusammenarbeit, die sich zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen in den vergangenen fünf Jahren ergeben hat, hat der wachsenden Bedeutung dieser Suche besonderen Nachdruck verliehen. Dies führte dazu, daß die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala (1968) und Papst Paul VI. anlässlich seines Besuches im Ökumenischen Zentrum in Genf (1969) dem Wunsch Ausdruck gaben, eine Untersuchung der Vor- und Nachteile verschiedener Formen von Zusammenarbeit oder einer engeren und dauerhafteren Verbindung der Römisch-katholischen Kirche mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen durchzuführen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat eine Untersuchung dieses Fragenkomplexes in Auftrag gegeben und hofft, daß diese innerhalb der nächsten Monate abgeschlossen werden kann.

Im Rückblick auf die ersten fünf Jahre ihres Mandats stellt die Gemeinsame Arbeitsgruppe fest, daß trotz der vielleicht schon erreichten Ergebnisse erst ein Anfang gemacht ist bei der Lösung der dringenden Aufgabe, die uns heute gestellt ist. Weitere Fortschritte lassen sich nur erreichen, wenn sich die Kirchen auf allen Ebenen dieser Aufgabe nachdrücklicher verschreiben. Die jeweiligen Entwicklungen in konkreten Situationen können von ausschlaggebender Bedeutung sein für die Art, wie wir dem Herrn antworten, der alle, die seinen Namen tragen, zur Einheit ruft. Sie können sich darin auswirken, wie wir dem Auftrag entsprechen, einmütig ein klareres Zeugnis vor der Welt abzulegen und der Menschheit besser zu dienen im aufmerksamen Hören darauf, was der Geist heute von den Kirchen fordert.